

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen Ausschusses
am 07. April 2014

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 9 (von 9) Mitglieder des TA
- Entschuldigt:** GR Hachtel dafür GR Altmann, GR Haug bis 19.05 Uhr zu TOP 2 d) öff, GR Gillmann bis 19.05 Uhr zu TOP 2 d) öff, GR Perrot ab 20.20 Uhr nach TOP 5 nö
- Außerdem anwesend:** AR Langer und 1 Zuhörer
- Schriftführer:** GI Schädler
- Beginn / Ende:** 19.00 Uhr / 19.25 Uhr

§ 3 Flurstück 5492/2, Schafhohle 26; Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme zur Kühlung und Bewässerung

Anm.: GR Willy ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Dem Technischen Ausschuss liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 33/2014 vor.

Herr Schädler erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Der Vorsitzende beantwortet Verständnisfragen aus der Mitte des Technischen Ausschusses.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

Folgende Nebenbestimmungen sollen in die wasserrechtliche Erlaubnis aufgenommen werden:

- Es ist darauf zu achten, dass keine Verbindung zwischen dem gewonnenen „Eigenwasser“ und „öffentlichem Wasser“ vorhanden ist.

- Es ist sicherzustellen, dass vom Tiefbrunnen keine Rückwirkung in die öffentliche Wasserversorgungsanlage möglich ist.
 - An allen Entnahmestellen ist ein Schild „Kein Trinkwasser“ anzubringen.
-